

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 19.

Mittwoch, den 19. Januar.

1848.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des am 20ten d. M. im Hotel de Pologne alhier stattfindenden öffentlichen Maskenballes, so wie zur eignen Bequemlichkeit der Ballgäste wird hiermit Folgendes angeordnet:

- 1) Alle nach dem gedachten Hotel zu gehenden Wagen fahren über den Marktplatz in die Hainstraße und halten sich bis kurz vor dem Hotel auf der linken Seite der Straße, damit der übrige Theil derselben für die Fuß-Passage frei bleibe.
- 2) Die Wagen fahren in derjenigen Reihenfolge in den obern Eingang des Hotels, in welcher sie nach einander auf dem Marktplatz angekommen sind; es darf daher kein Wagen den andern überholen oder ausstechen.
- 3) Das Aussteigen geschieht im Hotel und es haben hierbei die Kutscher ihren Sitz nicht zu verlassen, da Personen vorhanden sein werden, welche die Wagenthüren öffnen und den Aussteigenden hilfreiche Hand leisten.
- 4) Die Abfahrt geschieht durch das Hotel und den untern Thorweg nach dem Brühl zu, wobei sich die Wagen in der Hainstraße wieder auf der linken Seite derselben zu halten haben.
- 5) In der Hainstraße darf nur im Schritte oder in ganz langsamem Trabe gefahren werden, wie denn die Polizeidiener überhaupt Anweisung erhalten haben, in sämmtlichen Straßen mit verdoppelter Aufmerksamkeit darauf zu sehen, daß dem, gegen das schnelle Fahren bestehenden Verbote nicht entgegen gehandelt werde.
- 6) Für Fuhrwerk, welches nicht zum Maskenballe gehört, bleibt die Passage der Hainstraße von Abends 6 bis 9 Uhr gesperrt.
- 7) Die Sänfenträger haben ebenfalls vom Marktplatz aus ihren Weg nach dem Hotel zu nehmen, jedoch dabei sich auf der rechten Seite der Hainstraße zu halten.
- 8) Sie treten mit den Sänften in dasjenige Zimmer, welches sich unmittelbar zur rechten Seite des obern Eingangs befindet, und erhalten dort wegen des Abgangs weitere Weisung.
- 9) Auch zum Oeffnen und Verschließen der Sänften werden eigene Personen vorhanden sein.
- 10) Die Sänfenträger haben gleichfalls Reihe zu halten und dürfen mithin einander nicht überholen.
- 11) Das Stehenbleiben von Zuschauern vor dem Hotel oder in dessen Nähe kann wegen der daraus entstehenden Verengung der Passage und der in dessen Folge leicht möglichen Unglücksfälle schlechterdings nicht geduldet werden.

Uebrigens werden die Ballgäste dringend ersucht, die Zahlung an die Fiocres, Sänfenträger u. gleich beim Einsteigen zu leisten, damit kein Aufenthalt in dem Hotel statfinde. Leipzig, den 18. Januar 1848.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Meß- und fortlaufenden Conti's werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Certificat-Verzeichnisse, oder an deren Stelle Duplicat-Certificats über die in der jetzigen Neujahrsmesse verkauften Waarenposten bis

Donnerstag den 20. Januar a. c. Abends 6 Uhr,

an welchem Tage der Abschreibungstermin für jene abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst lithographirte Formulare zu obigen Certificat-Verzeichnissen zu erhalten, einzureichen sind.

Leipzig, den 18. Januar 1848.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.